

**Landsberger Straße Querung  
zwischen Philipp-Loewenfeld-Straße und Bergmannstraße  
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
1.300.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09637**

Anlagen

- Übersichtsplan, Anlage 1
- Stellungnahme KVR vom 24.09.2018, Anlage 2a
- Stellungnahme KVR vom 14.01.2019, Anlage 2b
- Bedarfsprogramm, Anlage 3

**Beschluss des Bauausschusses vom 21.05.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1921 Landsberger Straße (nördlich) zwischen Donnersbergerbrücke und Grasserstraße (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05035) ist mit der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 8 vom 21. März 2005 in Kraft getreten.

Darin ist eine lichtsignalgeregelte Querung über die Landsberger Straße auf Höhe der Bergmannstraße beschrieben, die eine direkte Nord-Süd-Anbindung des Fuß- und Radverkehrs an einen über die Bahnlinie führenden Steg ermöglichen soll. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 13.12.2017 die Ausführungsgenehmigung zur Errichtung der Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahn-Haltepunkt Donnersbergerbrücke erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10367).

Da die Fuß- und Radwegbrücke Ende 2020 fertiggestellt werden soll, ist es erforderlich, die Querung über die Landsberger Straße zur Anbindung an die Brücke zeitnah zu realisieren.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Planungskonzept

Die Landsberger Straße ist eine wichtige Ost-West-Verbindung, die parallel zu den Bahngleisen verläuft. Der Abschnitt zwischen Donnersbergerbrücke und Hackerbrücke ist als örtliche Hauptverkehrsstraße im Sekundärnetz klassifiziert. Die Verkehrsbelastung liegt bei etwa 34.000 Kfz/Tag. In diesem Abschnitt verläuft im Mittelteiler eine Trambahntrasse, die von den Linien 18, 19 und N19 genutzt wird. Voraussichtlich ab Dezember 2019 wird neben den genannten Linien 18 und 19 sowie N19 eine weitere Tageslinie (ca. 7 bis 19 Uhr) auf der genannten Achse verkehren, nämlich die Linie 29. Die Linie fährt zwischen Hochschule München und Willibaldplatz im 10-Minuten-Takt. Durch die Errichtung der Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark entsteht eine attraktive Nord-Süd-Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr, die die Schwanthalerhöhe mit dem Arnulfpark verbindet. Gleichzeitig ist diese Verbindung Teil einer bereits im VEP-R 2002 enthaltenen geplanten Radweghauptroute, die von Süden, von der Bergmannstraße kommend, über die Brücke führen soll. Zur Weiterführung dieser Wegeverbindung und zur optimalen Anbindung der Brücke an das Gebiet südlich der Landsberger Straße soll zwischen der Philipp-Loewenfeld-Straße und der Bergmannstraße eine Querung über die Landsberger Straße geschaffen werden.

Dazu wird die Landsberger Straße auf dieser Höhe mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Trambahn ist an dem neuen signalgeregelten Knotenpunkt Landsberger Straße / Philipp-Loewenfeld-Straße zu beschleunigen. Die dazu erforderliche Lichtsignalanlagenplanung wird mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) abgestimmt.

Aufgrund der Querungslängen von über 20 m ist es erforderlich, nördlich der Trambahngleise eine 2,5 m breite Mittelinsel einzubauen. Dazu werden auf der Nordseite die beiden stadtauswärts führenden Fahrspuren, der Geh- sowie der Radweg nach Norden verschoben. Die beiden Fahrspuren sind im Querungsbereich zusammen zwischen 6 m und 6,35 m breit.

Auf der Nordseite entstehen Aufstellflächen für den Fußverkehr zwischen Radweg und Fahrbahn und eine separate Aufstellfläche für den Radverkehr in Richtung Süden.

Auf der Südseite wird eine Aufstellfläche für den Radverkehr in Richtung Norden angeordnet. Die Aufstellflächen für den Fußverkehr werden vorgezogen und damit gleichzeitig die am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge baulich gefasst.

Die südliche, stadteinwärts führende Fahrbahn hat eine Breite von 5 m.

Die Anzahl der Fahrspuren wird durch die oben beschriebenen Maßnahmen nicht verringert.

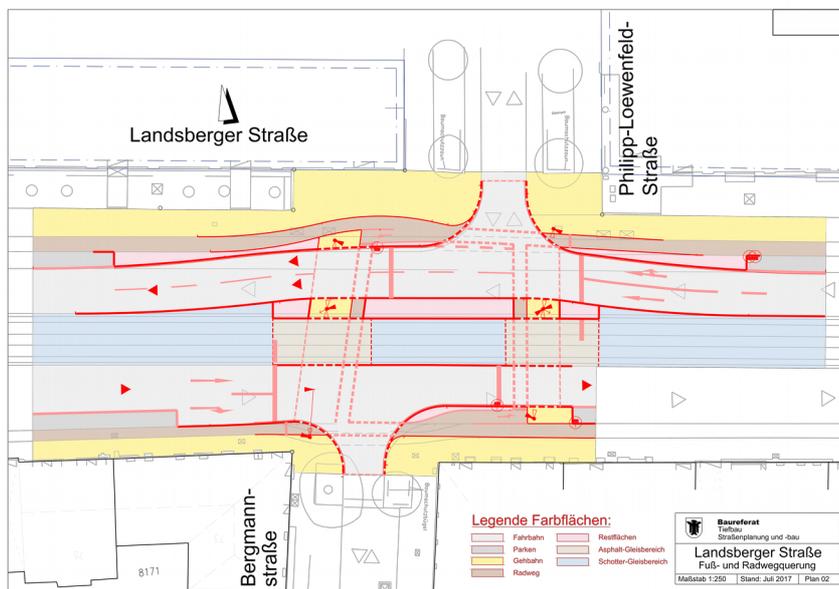


Abbildung 1: Planungskonzept

Auf Wunsch des Kreisverwaltungsreferates wurde eine zusätzliche mittig liegende diagonale Querung für den Radverkehr über die Trambahngleise untersucht. Über diese sollte der Radverkehr aus den beiden einmündenden Straßen direkt die Landsberger Straße queren (siehe Abbildung 2).

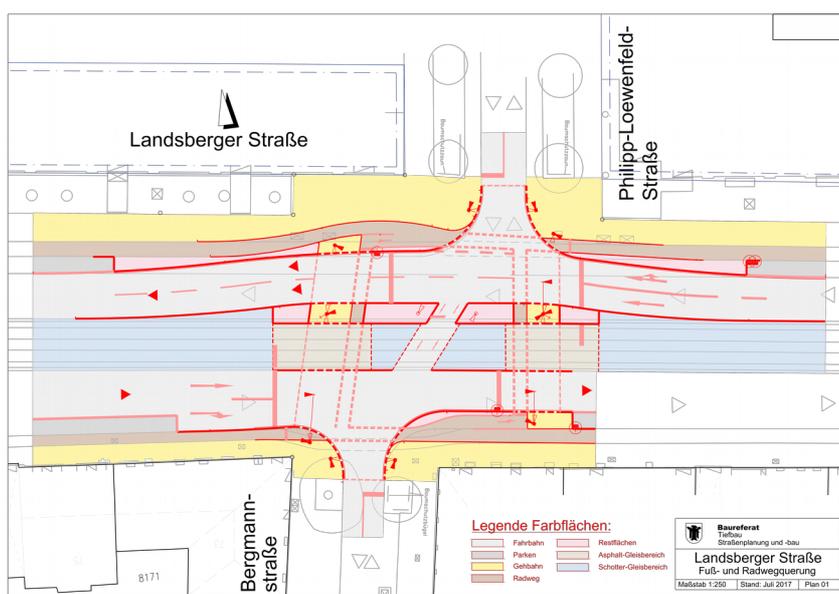


Abbildung 2: Planungskonzept mit diagonaler Querung

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat diese Lösung geprüft und lehnt die zusätzliche Diagonalquerung über die Trambahngleise ab, da negative Auswirkungen auf die Sicherheit und eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Trambahnlinie befürchtet werden.

Hierzu wurde das Kreisverwaltungsreferat angehört und um Mitzeichnung der Beschlussvorlage gebeten. In der Stellungnahme vom 24.09.2018 (siehe Anlage 2a) stimmt das Kreisverwaltungsreferat der Lösung nicht zu. Das Kreisverwaltungsreferat hält die vorgeschlagene Lösung ohne diagonale Querung ungeeignet für eine Fahrradhaupttroute, da diese unterdimensioniert und unkomfortabel sei. Allerdings seien, laut Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vom 14.01.2019 (siehe Anlage 2b), beide Varianten grundsätzlich als verkehrssicher anzusehen.

Da die Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Schienenverkehrs für dieses Projekt wesentlich sind und ein eigenes Genehmigungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen ist, soll die von der MVG geforderte Lösung ohne diagonale Querung weiterverfolgt werden (siehe Abbildung 1).

Die Querung über die Landsberger Straße soll ab Sommer 2021, vorbehaltlich des o. g. Genehmigungsverfahrens und unter Berücksichtigung des bestehenden Tram-Bauprogrammes, realisiert werden.

### 3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kosten ermittelt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 1.300.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von ca. 200.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Da es sich bei dieser Maßnahme um einen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) handelt, besteht Anspruch auf Lärmvorsorge. Bei den relativ neuen Gebäuden auf der Nordseite wird davon ausgegangen, dass diese bereits einen Schallschutz aufweisen. Für die Gebäude auf der Südseite können für die Lärmvorsorgemaßnahmen (Schallschutzfenster, schalldämmte Lüftungseinrichtungen, Abwicklung der Lärmvorsorgemaßnahmen etc.) Kosten bis zu 400.000 € anfallen, die bereits in der oben genannten Kostenobergrenze enthalten sind.

Folgekosten für Spartenverlegungen und Entsorgungskosten für verunreinigtes Bodenmaterial können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

#### 4. Finanzierung

Die Maßnahme „Landsberger Straße Querung zwischen Philipp-Loewenfeld-Straße und Bergmannstraße" ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten. Das Baureferat wird die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von insgesamt 1.300.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 200.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023, in die Investitionsliste 1, anmelden.

Die Risikoreserve in Höhe von 200.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Das Baureferat wird sich die in 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 20.000 € und die in 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 20.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 sowie in 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Damit ergibt sich 2019 und 2020 keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Kreisverwaltungsreferat betrachtet mit Schreiben vom 14.01.2019 beide Varianten grundsätzlich als verkehrssicher, bevorzugt aber die Lösung mit diagonaler Querung.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für die Maßnahme ohne diagonale Querung die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung für das Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten und anschließend die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, das Planfeststellungsverfahren nach § 28 des Personenbeförderungsgesetzes bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

**MIP alt:** nicht vorhanden

### MIP neu:

Landsberger Straße Querung zw. Philipp-Loewenfeld-Straße und Bergmannstraße  
Maßnahme-Nr. 6300.1745

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	1.100	0	1.100	20	20	400	500	160		
<b>B</b>	Summe	1.100	0	1.100	20	20	400	500	160	0	0
<b>G</b>	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Z</b>	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>1.100</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>400</b>	<b>500</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich Risikoreserve		<b>200</b>								<b>200</b>	

Die Risikoreserve in Höhe von 200.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 20.000 € und ca. 20.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 und 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21, II/12

zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH / MVG

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, G, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T0, T1, T1/B, T1/S, T2, T22/M, T3, TZ, TZ1, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/CSW

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.